Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 73 (1986)
Heft: 7

Rubrik: Blickpunkt Kantone

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Blickpunkt Kantone

ZH: «Rüebli-RS» soll freiwillig werden

Die Schulgemeinden im Kanton Zürich müssen nach Meinung des Zürcher Kantonsrats einen freiwilligen hauswirtschaftlichen Fortbildungsunterricht gewährleisten. Gegen den Willen der Regierung ist der Kantonsrat bei der Detailberatung über das Gesetz über die hauswirtschaftliche Fortbildung der Mehrheit der vorberatenden Kommission gefolgt.
Regierung und eine Kommissionsminderheit wandten sich gegen eine Verpflichtung der Gemeinden. Bereits heute böten 99 Gemeinden im Kanton freiwilligen hauswirtschaftlichen Fortbildungsunterricht an, wurde betont. Zudem seien auch das zehnte freiwillige Schuljahr und das Werkjahr für die Gemeinden nicht verpflichtend. Ausser einem Teil der Freisinnigen zogen aber alle Fraktionen die Muss-Formulierung einer Kann-Formulierung vor.

ZH: Freiwilliges 10. Schuljahr in Zürich

Der Erziehungsrat hat der Stadt Zürich bewilligt, ab Schuljahr 1987/88 ein freiwilliges 10. Schuljahr nach dem im Mai 1983 erlassenen Konzept zu führen. Das neu konzipierte Schuljahr löst das freiwillige 10. Schuljahr ab, welches von der Stadt Zürich seit 1977/78 geführt wird. Das 10. Schuljahr steht Schülern aus der Stadt und der Region Zürich offen, welche die 3. Sekundar- oder Realklasse abgeschlossen haben. Es vertieft und erweitert die Allgemeinbildung, fördert die individuelle Reife und deckt den Nachholbedarf bei allenfalls vorhandenen Bildungslücken. Die Stundentafel umfasst einen Pflicht- und einen Wahlpflichtbereich. Die Stundenzahl beträgt für die Schüler 32 bis 36 Stunden.

LU: «Chancen für das Schulgebet»

Beten in der Schule braucht nicht den Anstrich antiquierter Schulstuben zu haben, sondern kann einen sinnvollen und aktuellen Beitrag zur ganzheitlichen Erziehung leisten. Darum hat die Römisch-katholische Landeskirche des Kantons Luzern eine «Handreichung» über das Gebet und die Feier des Kirchenjahres in der Schule herausgegeben. Das neue Lehrmittel richtet sich bewusst nicht nur an Religionslehrer, sondern auch an Volksschullehrer, weil das Gebet sinnvoll in den allgemeinen Unterricht eingebettet werden soll.
Die inhaltlich gut konzipierte und grafisch übersichtlich gestaltete Handreichung «Das Gebet und die Feier des Kirchenjahres in der Schule» liegt als 150seitiger Ringordner vor.
Die Handreichung kann für 19.50 Franken beim Lehrmittelverlag Luzern bezogen werden.

(aus «Vaterland» vom 19.4.86)

LU: Neue Bemühungen um eine aktuelle Schule

Ab 1987 soll die bisherige Luzerner Lehrerfortbildung mit einem neuen, erweiterten Angebot aufwarten können: Die Regierung unterbreitet dem Grossen Rat eine entsprechende Botschaft über die *«Durchführung von Vollzeitkursen zur Fortbildung der Volksschullehrer»* – kurz *«Intensivfortbildung»* – und verlangt dafür einen Kredit von insgesamt rund 820000 Franken jährlich.
Seit 1970 besteht im Kanton Luzern für die Lehrer eine Fortbildungspflicht. Jeder muss jährlich mindestens 10 Halbtage (die Hälfte davon in der Schulzeit) in seine Fortbildung investieren, in der er sich teilweise mit vorgegebenen Themen, aber auch mit frei wählbaren Kursen beschäftigen kann. «Der rasche und intensive Wandel in Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft stellt jedoch heute derart hohe Anforderungen an die Schule, dass die bisherige berufsbegleitende Form der Lehrerfortbildung allein nicht mehr genügt», schreibt die Regierung in ihrer Botschaft. Das Angebot soll mit neuen Einrichtungen ergänzt werden:
Trimesterkurse: Diese dauern zwölf Wochen, in der Regel wird ein Ferienanteil von zwei Wochen verlangt. Die Lehrer bleiben während der Kurszeit voll besoldet. An diesen freiwilligen Kursen sollen Lehrpersonen mit mindestens zehn Dienstjahren teilnehmen. Pro Kurs stehen zirka 20 Plätze zur Verfügung. Die Trimesterkurse sollen die Kenntnisse im erziehungswissenschaftlichen und fachdidaktischen Bereich auffrischen helfen. Kontakte mit Kollegen sollen aber auch zu Problemlösungen beitragen und zum kritischen Überdenken der eigenen Lehrersituation Anlass geben.
Innovationskurse: Betroffene Lehrergruppen sollen künftig bei grösseren schulischen Neuerungen je nach Erfordernis eine bis vier Wochen rasch und gründlich in die Thematik eingeführt werden. Dies geschieht teilweise in der Schulzeit. Als im jetzigen Zeitpunkt vordringliche Projekte sieht die Regierung für solche Kurse vor: Informatik, Wirtschaftskunde (neuer Lehrplan, neues Lehrmittel), Naturlehre (neuer Lehrplan), Werken, Mensch und Umwelt. Der Erziehungsrat soll die Kompetenz erhalten, einzelne Innovationskurse obligatorisch zu erklären.
Kaderkurse: In Kaderkursen werden Ausbildung und Begleitung von Kursleitern für die gesamte Fortbildung angeboten. Amtierende Kursleiter sollen laufend zu Fragen der Kursführung eine Fortbildung geniessen. Angebote sollen aber auch für das andere Kader des Schulwesens, z.B. Inspektoren, Rektoren, Schulpflegen usw. bereitgestellt werden.
Als Kurszentrum für die Intensivfortbildung biete sich das Alte Technikum in Luzern als geradezu ideale Lösung an, stellt die Regierung fest. Wenn im Herbst 1986 mit den Planungsarbeiten begonnen werden kann, so sollen zwar Anfang 1987 erste kleinere Kurse stattfinden, der Vollbetrieb könnte aber frühestens mit dem Schuljahr 1987/88 aufgenommen werden. (LNN vom 2.4.86)

LU: Umstrittene Lehrer-Intensivfortbildung

Das regierungsrätliche Projekt für «Vollzeitkurse zur Fortbildung der Volksschullehrer» (Intensivfortbildung) bleibt umstritten. Die grossrätliche Kommission hat das Dekret in der Schlussabstimmung mit fünf zu vier Stimmen bei sechs Enthaltungen abgelehnt. Anderseits will die Kommission mit einer Motion und einem Postulat Begehren einbringen, welche das Dekret voraussetzen. Das Thema Intensivfortbildung für Lehrer, das gemäss Traktandenliste am Montag, 30. Juni im Grossen Rat zur Sprache kommen soll, steht auf dem politischen Parkett auf schwachen Füssen. Schon im November 1985 durchkreuzte der Grosse Rat das regierungsrätliche Vorhaben, diese Intensivfortbildung über den Staatsvoranschlag ins Leben zu rufen. Das Parlament wollte dafür einen separaten Bericht des Regierungsrates und die Einführung durch Dekret. Der Bericht lag anfangs April 1986 vor, aber wie die Zustimmung im Grossen Rat nun zustande kommt, ist nach den Beschlüssen der Kommission recht ungewiss. (Aus «Vaterland» vom 11.6.86)

LU: Stundenreduktion für alle Lehrer?

An der ausserordentlichen GV des Vereins Luzerner Gymnasiallehrer (VLG) haben die rund 130 Mitglieder einstimmig beschlossen, dass die Pflichtstundenzahl der Lehrer aller Stufen um zwei wöchentliche Unterrichtsstunden zu reduzieren sei. Diese Reduktion soll so schnell als möglich, spätestens jedoch auf das Schuljahr 1989/90 realisiert werden. Diese Forderungen werden in Form eines Schreibens an den Regierungsrat gerichtet. Auslöser für den Antrag des VLG an den Regierungsrat war der regierungsrätliche Beschluss vom 5. November 1985, der vorsieht, Massnahmen zur Reallohnerhöhung und Arbeitszeitverkürzung für das Staatspersonal zu ergreifen. «Auch wir gehören zum Staatspersonal, obschon der Regierungsratsbeschluss in keiner Art und Weise auf die Arbeitssituation der Lehrerschaft eingeht», sagte Otto Bossart, Präsident des VLG.
Auch der Luzerner Lehrerverein stellte einen Antrag an den Regierungsrat mit der Forderung nach einer Arbeitszeitverkürzung von zwei Wochenstunden für die Lehrer sämtlicher Stufen.

SZ: Schulgeld für Mittelschüler herabgesetzt

Der Schwyzer Regierungsrat hat beschlossen, das Schulgeld für Schwyzer Mittelschüler ab dem neunten Schuljahr 1986/87 auf 800 Franken herabzusetzen. Derselbe Ansatz gilt für Seminaristen aus dem Konkordatsgebiet und für Schwyzer Schüler im freiwilligen zehnten Schuljahr. Das Schulgeld für Schwyzer Mittelschüler im siebten und achten Schuljahr bleibt auf der bisherigen Höhe von 1200 Franken, das Schulgeld für ausserkantonale Mittelschüler und Seminaristen aus Nicht-Konkordatskantonen wird von heute 2800 Franken auf 3000 Franken erhöht.

OW: Gemeinde- und Schulräte wegen Zuwiderhandlung gegen Schulgesetz gebüsst

Je einen Hundertfrankenschein kostet die Giswiler Gemeinde- und Schulräte der Ungehorsam gegen die Obrigkeit. *Wegen Zuwiderhandlungen gegen das Schulgesetz* wurde ihnen diese Busse von der Strafkommission Obwalden aufgebrummt. Die Strafbefehle sind rechtskräftig geworden, da die Rechtsmittelfrist unbenützt abgelaufen ist.
Dem Buchstaben des Gesetzes, dass die Giswiler Kinder an zehn statt wie bis anhin an neun Halbtagen die Schulbank drücken sollten, mochten Giswiler Gemeinde- und Schulräte nicht nachkommen. Schliesslich war es seit 15 Jahren üblich und rechtens (aufgrund einer jährlich erteilten Ausnahmebewilligung des Erziehungsrates), den Mädchen und Knaben der Gemeinde Giswil wegen der teilweise sehr langen Schulwege einen ganzen freien Tag zu gewähren. Auf einmal sollte dies aber nicht mehr richtig sein: Einwohnergemeinde- und Schulrat wurde vom Erziehungsrat mitgeteilt, das Gesuch für das Unterrichtsjahr 1985/86 sei abgelehnt. Der später mit Beschwerde angerufene Regierungsrat hatte für das Begehren der Giswiler kein Gehör und trat auch auf ein Wiedererwägungsgesuch nicht ein. Nicht arg beeindruckt zeigte man sich im Amtshaus Giswil, und einschüchtern liess man sich schon gar nicht: An der bisherigen Regelung werde auch ohne Bewilligung festgehalten, so wurde der Obrigkeit mitgeteilt. Das Wohl der Schulkinder stellten Giswiler Gemeinde- und Schulräte über Paragraphen. Statt nur den Zeigefinger, erhob der Regierungsrat beim Verhöramt gegen den Einwohnergemeinderat Strafanzeige wegen Verletzung des Schulgesetzes (Art. 79, Abs. 1). Nach Abschluss des Untersuchungsverfahrens büsste nun die Srafkommission Obwalden die Beteiligten mit je 100 Franken.
Der Strafmilderungsgrund als Trostpflaster für die verurteilten Gemeinde- und Schulräte: zugunsten der «Angeklagten» wurden «achtenswerte Beweggründe» (zu deutsch das Wohl der Schulkinder) angenommen.

GR: Prüfungsfreier Hochschulzugang in Schiers

Absolventen *des Lehrerseminars der Evangelischen Mittelschule Schiers (EMS) werden künftig aufgrund eines von der Kantonsregierung genehmigten neuen Lehrplans und Prüfungsreglements einen prüfungsfreien Hochschulzugang* erhalten. Als Stoffprogramm wurde das Rahmenprogramm der Schweizerischen Konferenz der Direktoren von Lehrerbildungsinstitutionen für den allgemein- und berufsbildenden Unterricht an Lehrerseminaren *vollumfänglich übernommen.* Die revidierten und angepassten Ausbildungsvorschriften entsprechen den *Bedingungen des Kantons Zürich* für einen prüfungsfreien Hochschulzugang *in allen Teilen.*

VS: Ursulinerinnen treten von der Seminarleitung zurück

Die *Ordensgemeinschaft der Ursulinerinnen* wird das *Lehrerinnenseminar und Internat in Sitten* ab Ende des Schuljahres 86/87 nicht mehr leiten, den Unterricht aber dennoch im Rahmen ihrer Möglichkeiten weiterführen. Die Oberin des Ordens begründete diesen Entscheid gegenüber der Erziehungsdirektion mit fehlenden Nachwuchskräften.